



07.12.2010

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Fortschreibung Gebäudeunterhaltung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis und beschließt, die Fortschreibung des Gebäudeunterhaltungsprogramms vom 04.12.2008 weiterhin zur Leitlinie künftiger Haushaltsplanungen zu erklären.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beratungen für das Haushaltsjahr 2007 beauftragt, eine Aufstellung kurz- mittel- und langfristig anfallender Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden zu erarbeiten und vorzulegen. Diese Aufstellung wurde den Gremien am 04.12.2008 in Form eines Bauunterhaltungsprogramms und eines kommentierten Energieberichts vorgestellt. Das Bauunterhaltungsprogramm und der Energiebericht werden jährlich fortgeschrieben.

Die nachfolgende modifizierte Ausarbeitung vermittelt einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen im Gebäudebestand und deren voraussichtlichen Kosten. Den Kostenansätzen liegen dabei größtenteils Schätzungen der Verwaltung zu Grunde. Differenzierte Kostenberechnungen nach DIN 276 sind bei der Fülle der Maßnahmen und im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten (z. B. für Entwurfsplanungen) jeweils nur von Fall zu Fall im Rahmen der Haushaltsplanung möglich (und sinnvoll).

Die Verwaltung sieht das Programm als unverbindliche Leitplanung für künftige Haushaltsjahre an. Eine Verpflichtungsermächtigung soll daraus nicht erwachsen; der Kreistag bleibt in seinen Haushaltsentscheidungen frei.

Das Programm ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgerichtet und wird jährlich fortgeschrieben. Es ist mit den jeweiligen Schulleitungen abgestimmt und basiert unter anderem auf Untersuchungen des Regionalen Energieberatungszentrums (REB) – jetzt Energieagentur Dreiländereck Hochrhein – und der Firma K + L, Heidelberg (Thermografische Gebäudeanalyse).

Energiesparenden Maßnahmen ist Priorität eingeräumt. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass viele Gebäude „in die Jahre gekommen sind“. Auch wenn ein Großteil der Schulgebäude in den zurückliegenden Jahren wärmetechnisch erheblich verbessert wurde (z. B. Gewerbeschule Waldshut = Fassaden und Fenster; Kaufmännische Schulen Waldshut = Fassade und Fenster; Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen = Fassade und Fenster; Gewerbeschule Bad Säckingen = Fenster; Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen = Dach etc.) bedürfen diese Gebäulichkeiten einer „inneren Auffrischung“.

Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II haben es ermöglicht, einige in späteren Jahren geplante energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden vorzuziehen:

Dachsanierung Carl-Heinrich-Rösch-Schule, Tiengen (Jahr 2009)
Dachsanierung Gewerbeschule Bad Säckingen (Jahr 2009)
Dachsanierung Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen (Jahr 2009)
Fenster- und Fassadensanierung Langensteinschule Tiengen (Jahr 2010)
Sanierung der Heizungs-, Steuer-, Mess- und Regeltechnik Gewerbliche Schulen Waldshut (Jahr 2010 – noch nicht abgeschlossen)

An nicht energetischen Maßnahmen wurden umgesetzt:

Erneuerung der Schulküchen, Justus-von-Liebig-Schule (2009)
Brandschutzmaßnahmen Kaufmännische Schulen Waldshut (2010 – noch nicht abgeschlossen)

Bei der Durchführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen wurde die Energieeinsparverordnung 2009 (EnEv 2009) beachtet.

Die Gesamtkosten für die nach dem Konjunkturpaket II geförderten Sanierungsmaßnahmen bei den Schulgebäuden betragen voraussichtlich 2,1 Millionen Euro. Die zugesagten Fördermittel betragen 1.396.743 €, sodass der Eigenanteil des Landkreises etwa bei 703.257 € liegt.

Finanzierung:

Die Ausführung der im Bauunterhaltungsprogramm aufgeführten Vorhaben hängt von der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr ab.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Bauunterhaltungsprogramm